

GEMEINDE MOLBERGEN



Niederschrift

über die **2. Sitzung des Ausschusses für Verkehr u. digitale Infrastruktur** des Rates der Gemeinde Molbergen in der Kommunalwahlperiode 2016-2021, am **Montag, 04. Dezember 2017**, um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Molbergen.

Anwesend waren:

1. **Vorsitzender:**

Ratsherr Sergei Meier, Molbergen

2. **Ausschussmitglieder:**

Ratsherr Christoph Carstens, Molbergen

Ratsherr Thomas Gardewin, Ermke

Ratsherr Günther Koopmann, Peheim

Ratsherr Bernhard Schürmann, Resthausen

Ratsherr Frank Westendorf, Peheim

Ratsherr Theodor Bruns, Molbergen (als Vertreter für Ratsherr Job Westermann)

3. **Verwaltung:**

Bürgermeister Ludger Möller, Molbergen

Allg. Vertreter des Bürgermeisters Andreas Unnerstall, Cloppenburg

Dipl.-Ing. Marco Herzog, Barßel zugl. Protokollführer

4. **beratend:**

Dipl.-Ing. Stefan Möhlmann, Ing.-Büro Dr. Schwerdhelm & Tjardes, Schortens

5. **Zuhörer:**

Ratsherr Thomas Wernke, Peheim

Ratsherr Hubert Werrelmann, Ermke

Ratsherr Dr. Sebastian Vaske, Molbergen

Ratsfrau Petra Wulfers, Dwertge

Ratsherr Ansgar Thölking, Molbergen

Ratsherr Hubert Thien, Peheim

Simon Hinxlage, Garrel (Kreisinspektor-Anwärter beim Landkreis Cloppenburg)

5 Bürger aus der Gemeinde Molbergen

Tagesordnung:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Ausschusses.**
2. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 13.03.2017**
3. **Entschärfung / Umgestaltung des Kreuzungsbereiches K152 / Am Buchenbaum / Am Waldeck in Molbergen**
4. **Ablösung der Anliegerbeiträge für die Straßenbaumaßnahmen 2017**
hier: Abweichende Verteilung des Ausbauaufwandes gem. § 14 Abs. 2 der gemeindlichen Straßenausbaubeitragssatzung
5. **Mitteilungen und Anfragen**

Die mit Einladung vom 22.11.2017 zugestellte Tagesordnung wurde wie folgt abgewickelt:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Ausschusses.**

Der Vorsitzende des Ausschusses, Ratsherr Sergei Meier, eröffnete die Sitzung um 18:04 Uhr und begrüßte alle Anwesenden recht herzlich. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Sodann wurde auf die, auf der Tagesordnung stehenden Beratungsgegenstände eingegangen. Die Beratungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

2. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 13.03.2017**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 13.03.2017, welche allen Ausschussmitgliedern zugestellt worden war, wurden keine Einwendungen erhoben; sie wurde unverändert mit 6 Ja-Stimmen, bei einer Enthaltung durch Ratsherr Theodor Bruns, der an der Sitzung nicht teilgenommen hatte, genehmigt.

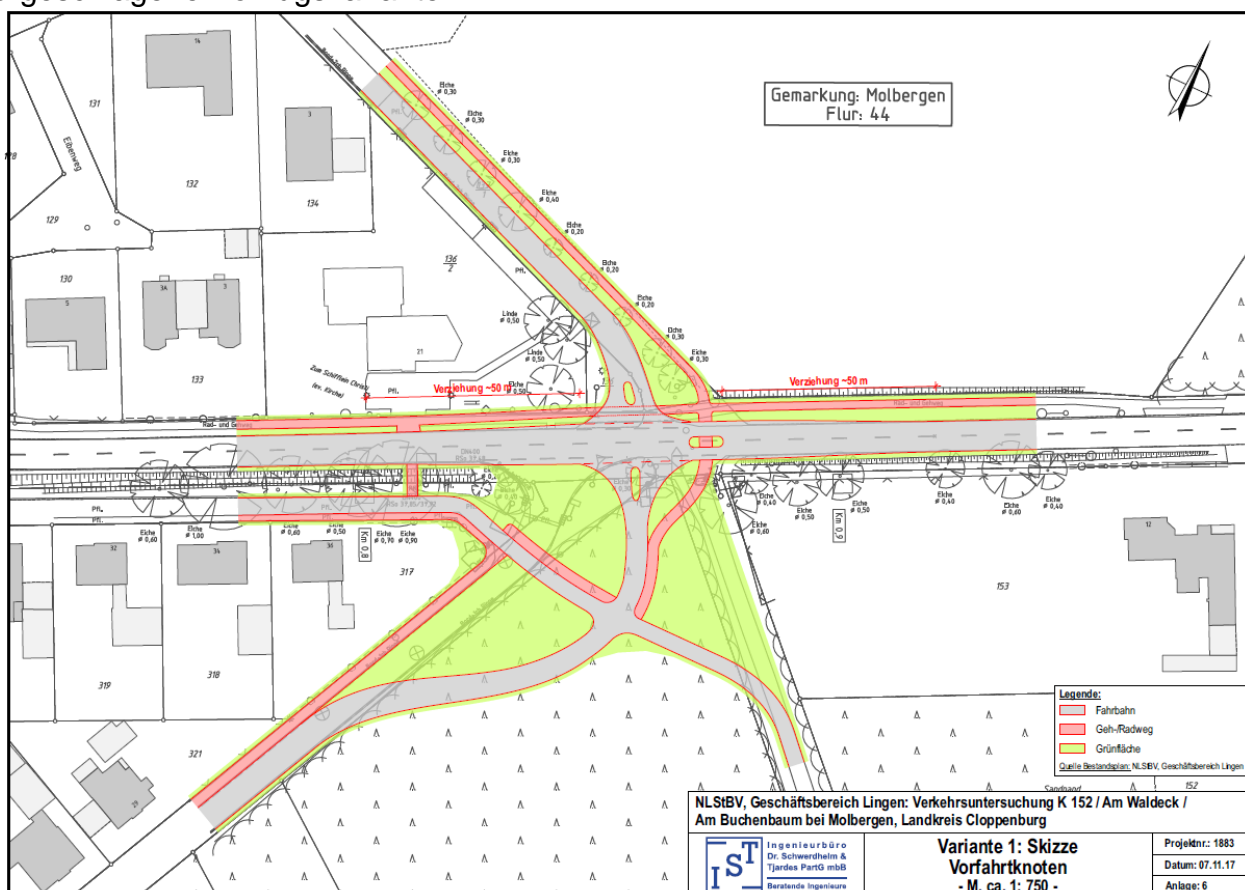
3. Entschärfung / Umgestaltung des Kreuzungsbereiches K152 / Am Buchenbaum / Am Waldeck in Molbergen

Bürgermeister Möller erläuterte den Anwesenden kurz die bisherige Planungshistorie. So habe die Verkehrskommission des Landkreises Cloppenburg nach dem tödlichen Unfall vom 17.11.2015 eine Überprüfung des Kreuzungsbereiches K152 / Am Buchenbaum / Am Waldeck vorgenommen. Demnach handele es sich hier nicht um eine Unfallhäufungsstelle, sondern um einen gefährlichen Kreuzungsbereich. Da Beschilderungsmaßnahmen erfahrungsgemäß nicht dauerhaft für eine Verbesserung sorgen, wird als langfristige Lösung die bauliche Umgestaltung des Kreuzungsbereiches K152 / Am Buchenbaum / Am Waldeck empfohlen, um insbesondere das versetzte Aufmünden der Straßen "Am Buchenbaum" und "Am Waldeck" auf die K152 zu korrigieren.

Der Landkreis hat daraufhin den Planungsauftrag an das Ingenieurbüro Dr. Schwerdhelm & Tjardes PartG mbB aus Schortens erteilt, welches daraufhin eine Verkehrserfassung mittels Videoaufzeichnungen durchgeführt und verschiedene Varianten zur Knotenpunktumgestaltung erarbeitet hat. Der Kreistag des Landkreises Cloppenburg hat diese Variantenplanungen bereits behandelt und sich für eine Vorzugsvariante ausgesprochen.

Herr Dipl.-Ing. Möhlmann vom Büro Dr. Schwerdhelm & Tjardes verdeutlichte daraufhin anhand von Videosequenzen aus der Verkehrserfassung die unterschiedlichen Verkehrsströme auf den untersuchten Straßenabschnitten. Insgesamt zeigt sich, dass der Knotenpunkt an sich nicht überlastet und durchaus leistungsfähig ist, gleichzeitig aber aufgrund der problematischen Aufmündungssituation und der nicht klar strukturierten Führung der Fußgänger- und Radfahrerverkehre durchaus Gefährdungssituationen hervorruft.

Im Folgenden erläuterte Herr Möhlmann die Grundzüge der Planung für die vom Kreistag vorgeschlagene Vorzugsvariante:



Die Straße "Am Waldeck" soll demnach Richtung Osten verschwenkt werden und dann senkrecht auf die K152 - auf gleicher Höhe der Straße "Am Buchenbaum" - aufmünden. Die "Wilke-Steding-Straße" und der östlich, von der Straße Bergfeld bis auf die K152 führende Genossenschaftsweg sollen ebenfalls verschwenkt und auf gleicher Höhe an die Straße "Am Waldeck" angebunden werden. Der Rad- und Fußgängerverkehr wird in Höhe der "Wilke-Steding-Straße" östlich der Straße "Am Waldeck" auf den Knotenpunkt geführt und von dort nördlich der K152 auf der Nord-Ost-Seite der Straße "Am Buchenbaum" Richtung Nord-Westen weitergeleitet. Die K152 soll auf einer Länge von ca. 50m vor und nach dem Knotenpunkt aufgeweitet werden und erhält in Höhe der Fahrrad- und Fußgängerüberwegung einen Fahrbahnteiler mit Querungshilfe. Die aufmündenden Straßen "Am Waldeck" und "Am Buchenbaum" erhalten ebenfalls je einen Fahrbahnteiler. Durch die Fahrbahnteiler - insbesondere an der K152 - sollen die Geschwindigkeiten des motorisierten Verkehrs gemindert werden, was zur weiteren Entschärfung beitragen soll. Die Querung der K152 in Höhe der evangelischen Kirche bleibt unverändert erhalten. Lt. Herrn Möhlmann wird der Kreuzungsbereich an der K152 so gestaltet, dass eine spätere Ausstattung mit einer Bedarfsampel ohne großen Aufwand erfolgen kann. Bürgermeister Möller wies darauf hin, dass die vorgestellte Ausbauvariante einen nicht unerheblichen Grunderwerb - insbesondere im Bereich des Waldes - mit sich bringe und erläuterte auf Nachfrage die genauen Eigentumsverhältnisse.

Dem Vorschlag von Ratsherr Günther Koopmann, die K152 im Ortseingangsbereich stärker zu verschwenken, so wie einige emsländische Ortschaften es realisiert haben um die Einfahrtsgeschwindigkeiten zu reduzieren, wurde entgegengehalten, dass auch größere landwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen diese "Engstellen" problemlos passieren können müssen. Dies werde man aber ebenso wie die Möglichkeiten einer großzügigeren Ausleuchtung des Kreuzungsbereiches, wie von Ratsherr Koopmann angeregt, prüfen.

Auf die Frage des Ratsherrn Sergei Meier, warum eine Bedarfsampel nicht von vornherein mit vorgesehen werde, entgegnete Herr Möhlmann, dass hierfür die Kriterien des Landkreises und der Straßenbaubehörde - insbesondere das Verkehrsaufkommen (Anzahl KFZ, Fußgänger, Radfahrer) - nicht erfüllt seien. Sollte die Gemeinde dennoch die Installation einer Bedarfsampel wünschen/fordern, so habe sie auch die Kosten hierfür zu 100% zu übernehmen.

Ratsherr Meier regte weiter an, den Geh- und Radweg entlang der Straße "Am Buchenbaum" bis auf Höhe der Straße "Tiefer Weg" (bei der Tagespflege) weiter zu führen. Herr Möhlmann erwiderte, dies könne im Rahmen der vorliegenden Planungen berücksichtigt werden, da die Geh- und Radwegführung zum Konzept der Entschärfung des Knotenpunktes gehöre.

Die Kosten für die vorgestellte Vorzugsvariante belaufen sich nach der aktuellen Schätzung auf ca. 380.000,00 EUR (netto), worin die Grunderwerbskosten und die Kosten für die Beleuchtung des Kreuzungsbereiches und den Bau des Geh-/Radweges entlang der Straße "Am Buchenbaum" nicht enthalten sind. Hierfür wären noch einmal ca. 45.000,00 EUR zu veranschlagen. Laut Beschluss des Kreistages ist bei Entschärfungsmaßnahmen eines Kreuzungsbereiches eine hälftige Kostenteilung zwischen Landkreis und Kommune vorgesehen. Die Kosten für den Geh- und Radweg hat jedoch die Kommune allein zu tragen.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Möglichkeit der Errichtung eines Kreisverkehrs in der Variantenuntersuchung geprüft wurde, entgegnete Herr Möhlmann, dass ein Variantenentwurf die Anlegung eines Kreisels vorgesehen hätte, dieser aber in der Realisierung in etwa doppelt soviel kosten würde wie die nun vorgeschlagene Vorzugsvariante.

Bürgermeister Möller ergänzte hierzu, dass ein Kreisel nur mit einem Eingriff in das Grundstück der evangelischen Kirchengemeinde möglich wäre; diese habe aber aufgrund Ihrer sowieso schon sehr beengten Verhältnisse keinen Spielraum, um noch Flächen zur Verfügung zu stellen.

Abschließend wurde festgestellt, dass eine Durchführung der Maßnahme in Abhängigkeit von den noch zu führenden Grundstücksverhandlungen evtl. noch in 2018 erfolgen könne. Wahrscheinlicher sei jedoch eine Umsetzung der Baumaßnahmen in 2019.

Mit einstimmigem Votum stimmte der Ausschuss der vorgestellten Vorzugsvariante zu. Folgende Punkte sollen im Rahmen der weiteren Planungen noch geprüft werden:

- Ausleuchtung des Kreuzungsbereiches
- Führung des Geh-/Radweges entlang der Straße "Am Buchenbaum" bis zur Straße "Tiefer Weg"
- Verschwenkung der Fahrbahn der K152 im Ortseingangsbereich.

4. Ablösung der Anliegerbeiträge für die Straßenbaumaßnahmen 2017

hier: **Abweichende Verteilung des Ausbauraufwandes gem. § 14 Abs. 2 der gemeindlichen Straßenausbaubeitragssatzung**

Vom Verkehrs- bzw. Verwaltungsausschuss wurden für 2017 folgende Straßenausbaumaßnahmen beschlossen:

- a) „Neumühler Weg“ in Dwertge
- b) „Linderner Damm“ in Peheim/Grönheim
- c) „Eschstraße/Piusstraße“ in Molbergen/Ermke
- d) „Moorstraße“ in Molbergen

Für die Maßnahmen unter a) und b) sind vom Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Oldenburg Zuwendungen nach der ZILE-Richtlinie in Höhe von jeweils 53 %, für die Maßnahmen unter c) und d) in Höhe von 73 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bewilligt worden. Aufgrund von unterschiedlichen Mittelbindungsfristen mussten die beiden letztgenannten Projekte vorgezogen werden. Die Arbeiten sind zwischenzeitlich ausgeführt und schlussgerechnet worden.

Die Aufträge für den Ausbau der Gemeindestraßen „Neumühler Weg“ und „Linderner Damm“ sind in 2017 vergeben worden, kommen aber erst im Frühjahr 2018 zur Ausführung.

Der bisherigen Praxis entsprechend werden die jeweiligen Anliegerbeiträge aufgrund freiwilliger Ablösevereinbarungen erhoben, soweit eine Einigung zur Aufbringung des jeweiligen Anliegeranteils erzielt werden kann. Die aufzubringenden Anliegeranteile sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Straße	Brutto-Ausbaukosten in EUR	ZILE-Förderung in EUR	Restsumme in EUR	Anliegeranteil in %	Anliegeranteil in EUR
Moorstraße	174.405,52	127.220,00	47.185,52	25	11.796,38
Esch-/Piusstraße	213.218,39	155.530,00	57.688,39	25	14.422,10
Linderner Damm	163.675,49	85.680,00	77.995,49	25	19.498,87
Neumühler Weg	101.923,48	53.360,00	48.563,48	25	12.140,87

Bei den in 2017 bereits durchgeführten Ausbaumaßnahmen (Moorstraße, Esch-/Piusstraße) wird der 25 %-ige Anliegeranteil weitgehend durch die Kostenzuschüsse der beteiligten Wegegenossenschaften gedeckt.

Da die Ermittlung der Anliegerbeiträge für die vorgenannten Wegebaumaßnahmen abweichend von der gemeindlichen Straßenausbaubeitragssatzung erfolgt, ist hierfür ein formaler Beschluss erforderlich. Dieser wird für geförderte Maßnahmen vom ArL Oldenburg verlangt und ein entsprechender Nachweis ist als Auflage im Zuwendungsbescheid festgesetzt.

In § 14 Abs. 2 der *„Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Molbergen“* ist geregelt, dass der Rat der Gemeinde Molbergen eine von den Kriterien in §§ 4 bis 7 abweichende Verteilung des von den Anliegern zu tragenden Anteils des Ausbaaufwandes beschließen kann, wenn dies sachlich gerechtfertigt ist. Hiervon soll in den vorliegenden Fällen Gebrauch gemacht werden. Mit dieser in der Vergangenheit bewährten Vorgehensweise können der Verwaltungsaufwand reduziert und Streitverfahren vermieden werden. So kommt auch die Kostenbeteiligung der Wegegenossenschaften den Anliegern zugute.

Abschließend fasste der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung an den Rat:

Für den Ausbau der Gemeindestraßen „Neumühler Weg“, „Linderner Damm“, „Eschstraße/Piusstraße“ und „Moorstraße“ wird gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 der Straßenausbaubeitragssatzung vom 08.12.2008 eine von den Kriterien der §§ 4 bis 7 der Satzung abweichende Verteilung des von den Anliegern jeweils zu tragenden Anteils am Ausbaaufwand, wie in den noch zu treffenden Ablösevereinbarungen festgelegt, beschlossen.

5. Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Möller berichtete dem Ausschuss, dass die Arbeiten für die Errichtung des Kreisverkehrsplatzes in der Ortsmitte von Molbergen (Knotenpunkt L836/L834/K152) zwischenzeitlich ausgeschrieben wurden. Die Vergabeunterlagen wurden dem Amt für regionale Landesentwicklung zur Prüfung und Ausstellung des Zuwendungsbescheides übermittelt. Mit Eingang des Zuwendungsbescheides wird noch bis Ende Dezember gerechnet, so dass die Aufträge noch in diesem Jahr vergeben werden können. Positiv bewertete Bürgermeister Möller, dass mit der Fa. Dallmann ein bekanntes und leistungsfähiges Unternehmen den Zuschlag erhalten soll. Derzeit befinde man sich darüber hinaus noch in der Abstimmung mit der Verkehrskommission des Landkreises zum erforderlichen Umleitungskonzept. Das Büro Dr. Schwerdhelm & Tjardes arbeite die Beschilderungs- und Detailpläne hierzu aus, die dann in der nächsten Kommissions-Sitzung vorgestellt werden sollen. Die große Herausforderung hierbei sei, so Möller, der Baustellenbetrieb unter "laufendem Verkehr".

Ratsherr Theodor Bruns sprach den Zustand der Gemeindestraße "Blumenstraße" an. Diese sei in einem katastrophalen Zustand und aus seiner Sicht nur noch bedingt befahrbar. Absackungen im Pflaster und herausstehende Kanal-Schächte würden Gefahren bergen; dies sei aufgrund des hohen Schülerverkehrs nicht mehr tragbar. Bürgermeister Möller stimmte den Ausführungen zu und erklärte, dass hier nur eine Lösung mit abgesetztem Fußweg Sinn mache und ggf. der vorhandene Kanal im gleichen Zuge saniert werden müsse. Die Verwaltung habe die Maßnahme jedoch bereits in die Finanzplanung der nächsten Jahre mit aufgenommen.

Ratsherr Christoph Carstens erkundigte sich nach dem Sachstand des Breitbandausbaus in Molbergen. Bürgermeister Möller erläuterte, dass die Fa. KOMNEXX vom Landkreis den Auftrag für die Erschließung der unterversorgten Gewerbegebiete/-betriebe erhalten habe und der Ausbau aufgrund der Förderung bis Ende 2018 im gesamten Landkreis fertiggestellt sein müsse. Um dies zu erreichen werde derzeit an einer Kooperationsvereinbarung mit der EWE gearbeitet, die es der Fa. KOMNEXX erlaubt an vorhandene Infrastrukturen der EWE anzuknüpfen.

Für die Versorgung der Privathaushalte mit schnellem Internet, d.h. die Erschließung der sog. "weißen Flecken", hat es ein zweites Vergabeverfahren gegeben. Hier konnte sich die EWE behaupten, die nunmehr in die detaillierten Planungen einsteigt. Hierbei werden auch Siedlungsbereiche im Außenbereich, so z.B. in Resthausen, mit abgedeckt. Maßgeblich für den Ausbau ist die rechnerisch verfügbare Leistung; liegt diese unter 30 MBit/s gilt der Bereich als unterversorgt. Für diese unterversorgten Bereiche ("weiße Flecken") wird die Förderung als Zuschuss zum Ausgleich der Wirtschaftlichkeitslücke gewährt.

Darüber hinaus ist die EWE im Rahmen des eigenwirtschaftlichen Ausbaus des Glasfasernetzes in den Gemeinden des Landkreises aktiv.

Ratsherr Bernhard Schürmann rügte die unzureichende Ausleuchtung der Haltestelle "Hohes Ufer" und bat darüber hinaus darum die Lichtraumprofile in diesem Bereich freizuschneiden.

Ratsherr Thomas Gardewin erkundigte sich nach der Möglichkeit der Installation einer Bedarfsampel am Übergang an der L836 in Höhe des Einkaufszentrums (ALDI / LIDL), da ihm zugetragen wurde, dass es hier vermehrt zu Problemen bzw. gefährlichen Situationen komme. Die Verwaltung sieht derzeit keine Notwendigkeit einer Bedarfsampel, zumal im Rathaus keine entsprechenden Eingaben/Beschwerden vorgetragen wurden. In diesem Zusammenhang wurde auf die unzureichenden Sichtverhältnisse an der Aufmündung der Straße "Am Waldeck" auf die L836 hingewiesen.

Weitere Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor.

Schluss der Sitzung um 19:05 Uhr.

vorgelesen genehmigt unterschrieben

Vorsitzender
Sergei Meier

Protokollführer
Marco Herzog